

GESAMTPERSONALRAT

der Humboldt-Universität zu Berlin

INFO	8	20. Oktober 2003
------	---	------------------

INHALT:

- Schreiben des Gesamtpersonalrates an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Charité
- Die Universitäten im Würgegriff der Medizin?
- Ein aktuelles Gedicht aus dem Jahre 1930

Schreiben des Gesamtpersonalrates an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Charité

Anlässlich der ersten Sitzung des Aufsichtsrates der Charité hat sich der Gesamtpersonalrat an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, den Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur gewandt. Neben den Themenkreisen **VBL** und **Gewährträgerhaftung** (siehe Beitrag „Im Würgegriff“ in diesem Mitteilungsblatt) wurde die Frage der Rechtsform für die Charité aufgeworfen, da der Gesamtpersonalrat der HU davon Kenntnis bekommen hat, dass es Bestrebungen gibt, im anstehenden Medizinstrukturgesetz die Krankenversorgung aus der Universität auszugliedern und als eigenständiges Unternehmen – möglichst in Form einer GmbH – zu betreiben (Kooperationsmodell). Dies wurde durch eine Äußerung des Senators auf der ersten Aufsichtsratssitzung bestätigt.

Der GPR spricht sich nach wie vor ausdrücklich gegen ein solches Vorhaben aus und verweist besonders auf die Argumentation und die Empfehlungen des Wissenschaftsrates, der sich angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen bei der Fusion von Charité (alt) und UKBF explizit für das Integrationsmodell ausgesprochen hat. Sehr viel wichtiger als eine erneute Rechtsformdebatte erscheint dem GPR die Erarbeitung von effizienten und zukunftssichernden Binnenstrukturen der Charité sowie einer Satzung. Eine eventuelle Änderung der derzeitigen Rechtsform sollte von den Ergebnissen der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Evaluation der Berliner Universitätsmedizin abhängig gemacht werden.

Weiterhin sprach sich der GPR in seinem Schreiben für die Ausschreibung der Posten für den Vorstand und die Klinikumsleitung der Charité aus, was sowohl von den Mitgliedern der Expertenkommission als auch in den Anhörungen vor dem Wissenschaftsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses zum Vorschaltgesetz mehrfach empfohlen wurde. Dieser Vorschlag wird von den Gremienvertretern und Beschäftigten getragen. Er entspricht dem Selbstverwaltungscharakter und den üblichen Gepflogenheiten der Humboldt-Universität.

Die Universitäten im Würgegriff der Medizin?

1. Gewährträgerhaftung

In einem Tagespiegelartikel vom 01.09.2003 wurden Zahlen über die Abschlussbilanzen 2002 angeführt: Während das UKBF ein Plus von 63 TEuro ausweist, soll die Charité ein Minus von ca. 10 MEuro erwirtschaftet haben.

Wenn diese Fragen charitéintern auch bezweifelt werden (angeblich habe das UKBF im Unterschied zur Charité keine ausreichenden Rückstellungen für die Pensionen der verbeamteten Professoren getätigt), so erhebt sich doch die Frage, wer für die Schulden aufkommt.

Ist es die neue Charité? Ist es die Humboldt-Universität? Ist es das Land Berlin?

Werden sich diese Institutionen gerichtlich darüber auseinandersetzen, wer die Schulden bezahlt?

Wer es auch immer sein mag, es ist zu befürchten, dass dies zu Lasten der Wissenschaft gehen wird: Entweder wird die Charité Kredite aufnehmen müssen, um die Schulden zu bezahlen, oder die Humboldt- und die Freie Universität werden dies tun müssen. Oder aber das Land Berlin bezahlt und zieht diese Beträge den Universitäten vom Landeszuschuss wieder ab.

2. VBL

Seit einigen Wochen äußert sich die Vorsitzende der gemeinsam tagenden Klinikumsvorstände der Charité dazu, dass sie den Abschluss einer billigeren zusätzlichen Altersversorgung anstrebe als die VBL und in diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach einer Ablösesumme an die VBL (eine Summe in 3-stelliger Millionen-Höhe ist im Gespräch).

Nicht nur die Beschäftigten der Charité sind verunsichert, denn wer soll diese Summe bezahlen? Ist es die neue Charité, die angeblich formal der VBL gar nicht beigetreten ist? Sind es die Humboldt- oder die Freie Universität, in deren Namen die Beschäftigten in die VBL aufgenommen wurden? Ist es das Land Berlin, weil es durch seine Gesetzgebung zur Hochschulmedizin diese Situation heraufbeschworen hat? Soll in der Charité eine Neuauflage des im letzten Jahr im Bereich der Berliner Hochschulen gestoppten Versuchs gestartet werden, bei dem die Senatswissenschaftsverwaltung die Hochschulen zu einem Wechsel von der VBL in eine dubiose Versorgungskasse drängen wollte?

Unsere Auffassung ist: Die Charité-Beschäftigten haben auch in Zukunft ein Recht auf eine sichere zusätzliche Altersversorgung, die der VBL gleichwertig ist. Wir fordern den Aufsichtsrat auf, dies gegenüber den Beschäftigten und den Personalvertretungen klar und unmissverständlich zu erklären.

Die freie Wirtschaft

Ihr sollt die verfluchten Tarife abbauen.
Ihr sollt auf Euren Direktor vertrauen.
Ihr sollt die Schlichtungsausschüsse verlassen.
Ihr sollt alles Weitere dem Chef überlassen.
Kein Betriebsrat quatsche uns mehr herein.
Wir wollen freie Wirtschaftler sein!

Wir diskutieren die Preise und die Verträge –
Kein Schutzgesetz sei uns im Wege.

Ihr braucht keine Heime für Eure Lungen,
keine Renten und keine Versicherungen.
Ihr sollt Euch allesamt was schämen,
von dem armen Staat noch Geld zu nehmen!
Ihr sollt nicht mehr zusammen stehen –
Wollt Ihr wohl auseinandergehen!

Ihr sagt: Die Wirtschaft müsse bestehen.
Eine schöne Wirtschaft! Für wen? Für wen?

Das laufende Band, das sich weiterschiebt,
liefert Waren für Kunden, die es nicht gibt.
Ihr habt durch Entlassung und Lohnabzug
sacht
Eure eigene Kundschaft kaputtgemacht.
Denn Deutschland besteht – Millionäre sind
selten
– aus Arbeitern und Angestellten!

Und Eure Bilanz zeigt mit einem Male
einen Salto mortale.
Während Millionen stempeln gehen.
Die wissen, für wen!

Kurt Tucholsky (1930)

Herausgeber:

Gesamtpersonalrat der Humboldt-Universität zu Berlin

Tel.: 2093 1185/1962

Fax: 2093 1323

Sitz: Monbijoustraße 3,

10117 Berlin-Mitte

Internet: <http://www.humboldt-universitaet.de/gpr/>

E-Mail: gesamtpersonalrat@rz.hu-berlin.de

Bearbeitung: H. Cammann, W. Mix, K. Schulz, A. Steinicke
